

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/219/2014

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	29.10.2014
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; landwirtschaftliche Um- und Erweiterungsmaßnahmen, Klünpott 5

Sachverhalt:

Beantragt ist die wesentliche Änderung einer Tierhaltungsanlage nach Nr. 7.1 Spalte 1 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung. Die Änderung umfasst den Neubau Remise/Garage Nr. 1, Umbau Schweinestall Nr. 2 und Erweiterung Schweinestall Nr. 2 a, Errichtung landw. Lager Nr. 4 a, teilw. Nutzungsänderung der Remise zum Kälberstall Nr. 9 a.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in der Ortslage Brockdorf-Süd und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Laut vorliegender Genehmigung dürfen derzeit nicht mehr als 1.415 Mastschweineplätze (bis 110 kg), 192 Rinderplätze sowie 60 Kälberplätze eingerichtet und betrieben werden. Geplant ist die Schweinemasthaltung ohne Änderung der Tierzahlen zusammen zu legen. Durch die Umnutzung der Remise (Gebäude 9 a) zum Kälberstall erhöhen sich die Plätze bei den Aufzuchtkälbern um 8 Tiere.

Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb, für den eine UVP-Vorprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfung) nicht anzuwenden ist, da die bestehenden Stallanlagen vor dem 14.03.1999 genehmigt und errichtet worden sind. Eine Bauleitplanung durch die Stadt Lohne ist nicht erforderlich. Durch die geringfügige Erhöhung der Kälberplätze ist die Erhöhung der Geruchsimmissionen rechnerisch nicht darstellbar.

Die von der Anlage/Hofstelle ausgehenden Immissionen werden durch die beantragte Änderung nicht erhöht wie vom Landkreis Vechta fernmündlich mitgeteilt wurde. Von daher bestehen bezüglich einer Genehmigungserteilung aus dem Immissionsschutz keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau des Schweinestalls Nr. 2, Erweiterung um Schweinestall Nr. 2 a, Errichtung des landwirtschaftlichen Lagers Nr. 4 a, teilweise Nutzungsänderung der Remise Nr. 9 zum Kälberstall Nr. 9 a und Neubau Remise/Garage Nr. 1 wird erteilt.

Gerdesmeyer